



Kommentar

Peter Bußjäger

Ackerboxen

Während in Staaten, in denen die Österreicher gerne ihren Urlaub verbringen, die Geschäfte nicht nur bis in die Nacht und auch am Wochenende offenhalten, bestimmt in unserem Land das Gesetz, dass am Wochenende ab Samstag, 18 Uhr, geschlossen

„Mittlerweile werden immer mehr, **vorwiegend regionale Produkte** in Selbstbedienungsboxen bereitgestellt.“

sein muss. In Österreich ist der Politik der arbeitsfreie Sonntag, solange es nicht um den Tourismus oder Menschen in Spitälern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen, die rund um die Uhr besetzt sein müssen, geht, eben sehr wichtig.

Mittlerweile werden immer mehr, vorwiegend regionale Produkte in Selbstbedienungsboxen bereitgestellt. Der Kunde ordert eine oder mehrere der meistens recht appetitlich angebotenen Waren am Verkaufsautomaten, bezahlt und kann das Produkt entnehmen. Er deckt damit nicht nur einen kurzfristig aufgetretenen Bedarf, er unterstützt auch die regionale Wirtschaft, insbesondere die Landwirtschaft. Selbstverständlich sind die Verkaufsboxen rund um die Uhr zugänglich. Und darin liegt das Problem.

Eine Bezirkshauptmannschaft in Kärnten kam – vermutlich nach einer Anzeige aus dem Lebensmittelhandel – auf die Idee,

dass die Boxen herkömmlichen Lebensmittelgeschäften gleichzuhalten sind und daher dem Öffnungszeitengesetz unterliegen und verhängte über den Betreiber von insgesamt fünf sogenannten „Ackerboxen“ eine Geldstrafe. Zwar sind „Automaten“ vom Gesetz ausgenommen, aber damit, so die Behörde, seien nur Kaugummi- und Zigarettenautomaten gemeint. Auch das Landesverwaltungsgericht entschied, dass diese Einrichtungen, obwohl sie wie Automaten funktionieren, eben keine Automaten sind, eine Meinung, die der Verfassungsgerichtshof teilte und die Beschwerde des Unternehmers abwies. Die bestehende Regelung der Ladenöffnung, die Wettbewerb und Konkurrenz der Handelsbetriebe unterbindet, liege im öffentlichen Interesse, fügte der Verfassungsgerichtshof hinzu. Daher seien die Verkaufsboxen am Wochenende außer Betrieb zu nehmen.

Diese restriktive Umgangsweise mit innovativen Verkaufsformen mag gut gemeint sein, bewirkt aber das Gegenteil. Sie schützt nicht die kleinen Handelsgeschäfte in den Gemeinden, sie schädigt vielmehr die regionale Wirtschaft, sie führt zu längeren Wegen der Kunden und ist daher klimaschädlich. Das ist ein Beispiel dafür, dass kleinkrämerische, den freien Markt beschränkende Regelungen im Ergebnis rückschrittlich sind.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.